

Benützungsbordnung für Schülerstationen



1. Zum Arbeitsplatz dürfen keine Gegenstände mitgenommen werden. Eine Ausnahme bilden nur die ausdrücklich genannten Lehrmittel und 1 Schreibgerät.
2. Der Computer und die dazugehörenden Geräte dürfen nur vom jeweils angemeldeten Nutzer bedient werden.
3. Der Computer darf nur für die schulische Ausbildung genutzt werden.
4. Die Geräte sind sorgsam zu bedienen. Für fahrlässig verursachte Schäden ist Kostenersatz zu leisten.
5. Ausdrucke werden aufgezeichnet; für sie ist der geltende Kostenersatz zu leisten.
6. Der Nutzer darf nicht versuchen, die Funktionsweise des Schulnetzes zu beeinträchtigen oder fremde Daten auszuspähen.
7. Es dürfen keine Geräte angeschlossen werden, die nicht zur Ausstattung des Platzes gehören.
8. Die Sitzordnung und jeder Aufruf - insbesondere im Internet - werden automatisch protokolliert. Absichtliche Verstöße gegen die Nutzungsregeln werden an die Direktion gemeldet.
9. Schäden oder anhaltende Störungen müssen sofort dem IT-Kustos gemeldet werden.
10. Die Station ist nach der Benützung abzuschalten. Der Arbeitsplatz ist sauber und geordnet zu hinterlassen.